

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|----------------------------------|---------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 20/0068 |
| 601 - Fachbereich Planung | | | Datum: 14.02.2020 |
| Bearb.: | Marwitz, Til | Tel.:-205 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 05.03.2020 | Entscheidung |

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, westl. Lawaetzstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, westl. Lawaetzstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage B20/0068) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage B20/0068) in der Fassung vom 14.02.2020 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 14.02.2020 (Anlage 4 zur Vorlage B20/0068) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde für den Bebauungsplan Nr. 300, 1. Änderung „Westlich Hermann-Klingenberg-Ring“ am 21.02.2019 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 23.04.2019 im Steertpoggsaal in Friedrichsgabe statt. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 24.04. – 24.05.2019 im Rathaus aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. In der Ausschusssitzung am 19.09.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung entschieden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Reduzierung und Verschiebung der öffentlichen Verkehrsflächen des westlichen Teils des Hermann-Klingenberg-Ring
- Anpassung der angrenzenden Wohnbauflächen
- Anpassung der Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug
- Sicherung der unterirdischen Regenwassertransportleitung
- Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, 300 Norderstedt, 1. Änderung „Westlich Hermann-Klingenberg-Ring“, soll die Erschließungsplanung im westlichen Teilabschnitt geändert werden.

Die Erschließung des Plangebietes ist im Sinne des Planungsmodells „Shared Space“ geplant. Das Modell definiert den öffentlichen Straßenraum als „gemeinsamen Raum“ indem auf Verkehrszeichen, Signalanlagen, Fahrbahnmarkierungen und zusätzlich abgetrennte Gehwege verzichtet wird. Darüber hinaus sind straßenintegrierte Baumpflanzungen sowie öffentliche Parkplätze vorgesehen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat diese Entwurfsplanung am 03.05.2018 gebilligt.

Im Zuge des neuen Planungsmodells wurde festgestellt, dass die öffentlichen Verkehrsflächen für den noch nicht hergestellten Teilbereich des Hermann-Klingenberg-Ring reduziert und geringfügig verlegt werden können. Dementsprechend erfolgt eine Anpassung der angrenzenden Wohnbauflächen der Baugebiete 4 und 5 als auch der Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug.

Die Verlegung der Baugrenze des Baugebietes 5 ermöglicht somit den Bau von zusätzlich ca. 3 Wohneinheiten in Reihenhäusern. Der Grünzug wird in einem Teilabschnitt schmaler und verschiebt sich im südlichen Bereich geringfügig.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartieres in Hausgruppenform bleiben erhalten.

Auch die Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau, wie auch die Sicherung der unterirdischen Regenwassertransportleitung, bleibt entsprechend des ursprünglichen Bebauungsplanes, bestehen.

Insgesamt beschränkt sich der Plangeltungsbereich auf den westlichen Teil des Hermann-Klingenberg-Ring, da der östliche Teil in seiner Flächeninanspruchnahme unverändert bleibt. Das Plangebiet wurde nun an der westlichen Baugebietsgrenze entlang der gekennzeichneten Altablagerung erweitert, da in diesem Bereich eine Gassperre gem. der gutachterlichen Vorgaben der „Stellungnahme zur Dimensionierungsabschätzung der Gassperren im B-Plan 300 der Stadt Norderstedt, Quickborner Straße“ vom 11.06.2015 (Anhang 2 der Begründung) errichtet sein muss um die bauliche Nutzung des Baugebietes 5 zu ermöglichen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes, Stand : 14.02.2020
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, Stand : 14.02.2020
4. Begründung des Bebauungsplanes, Stand : 14.02.2020